

## Mitteilung

### für den Jugendhilfeausschuss am 14.11.2018

**Thema:**

**Landesgesetz für einen qualitativ sicheren Übergang zu einem reformierten Kinderbildungsgesetz**

**Zeitplan der KiBiz-Reform**

**Mitteilung:**

In der 36. Plenarsitzung des Landtages Nordrhein-Westfalen ist am 10.10.2018 ein Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz für einen qualitativ sicheren Übergang zu einem reformierten Kinderbildungsgesetz (Drucksache 17/3773) in erster Lesung beraten worden. Der Gesetzentwurf wurde einstimmig an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend - federführend -, an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen sowie an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.

Der Gesetzentwurf sieht für das Kindergartenjahr 2019/2020

- die Bereitstellung zusätzlicher pauschalierter Zuschüsse für die Träger von Kindertageseinrichtungen unter finanzieller Beteiligung der Kommunen,
- eine Erhöhung der Kindpauschalen für Tageseinrichtungen um 3 Prozent für ein weiteres Jahr,
- das Aussetzen der Rückzahlungsverpflichtung wegen Überschreitens der zulässigen Rücklagenhöhe bis 2020 sowie
- eine Verlängerung des Verteilschlüssels für die Zuschüsse für plusKITAs und zusätzlichen Sprachförderbedarf um ein Jahr

vor. Der nahtlose Anschluss an das Kita-Träger-Rettungsprogramm, welches mit dem Kindergartenjahr 2018/2019 endet, soll hiermit gewährleistet werden.

Die durch Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 04.06.2014 anerkannten PlusKITA-Einrichtungen bzw. Sprachfördereinrichtungen (Drucksachen-Nr. 7394/2009-2014) werden daher im Falle der Verabschiedung des Gesetzes ein weiteres Jahr bis zum 31.07.2020 gefördert. Ein erneuter Beschluss des Jugendhilfeausschusses hierzu ist nicht erforderlich.

Der Gesetzentwurf sieht ein Gesamtvolumen für die Kita-Träger in Höhe von gut 450 Millionen Euro für das Kindergartenjahr 2019/2020 vor, an dem sich die Kommunen beteiligen. Auf Grundlage einer Verständigung mit den Kommunalen Spitzenverbänden tragen die Kommunen rund 40 Millionen Euro sowie ihren Anteil an der erhöhten Dynamisierung (3 Prozent statt 1,5 Prozent) von rund 30 Millionen Euro. Die erforderlichen Mittel für das Übergangsjahr werden im Landeshaushalt 2019 und 2020 bereitgestellt. Insgesamt werden hierfür Landesmittel in Höhe von 390,7 Millionen Euro veranschlagt. Eingesetzt werden sollen dabei auch die rund 100 Millionen Euro der zu erwartenden Bundesmittel im Rahmen des Bundes-Qualitätsentwicklungsprozesses.

Über die konkret auf Bielefeld entfallenden Mittel wird die Verwaltung nach der Verabschiedung des Gesetzes informieren.

Die Landesregierung stellt außerdem in Aussicht, nunmehr Anfang 2019 einen Entwurf für die KiBiz-Reform vorzulegen. Der Gesetzentwurf ist bereits in die Verbändebeteiligung gegangen und soll im Januar 2019 vorliegen. Verabschiedet werden soll das Gesetz voraussichtlich kurz vor oder nach der Sommerpause 2019. In Kraft treten soll das neue KiBiz-Gesetz zum Kindergartenjahr 2020/2021. Die oben beschriebene Übergangsförderung für das Kindergartenjahr 2019/2020 soll eine angemessene Vorlaufzeit für eine enge Abstimmung mit allen Akteuren sowie eine Umstellung und Vorbereitung bei den Kommunen und den Einrichtungen ermöglichen.

#### Bundesprogramm KitaPlus

Im Rahmen Bundesprogramms KitaPlus werden bis 31.12.2018 zwei Bielefelder Kindertageseinrichtungen (Flachsfarm und Kindermann-Stiftung) gefördert. Die Förderung soll die beiden Kindertageseinrichtungen in die Lage versetzen, ihre Öffnungszeiten flexibler zu gestalten und damit Familien in der Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch eine gute Betreuung für ihre Kinder zu unterstützen.

Zuletzt hat die Verwaltung in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 07.03.2018 (Drucksachen-Nr. 6288/2014-2020) darüber berichtet. Da die Bundesförderung am 31.12.2018 endet, ist die Verwaltung aufgefordert worden, eine budgetneutrale Lösung zu suchen, um die beiden Modelle bis zum Ende des Kindergartenjahres am 31.07.2019 fortzuführen. Die Fortführung bis zu diesem Termin ist daher gesichert.

Die kommunale Förderung bis 31.07.2019 war auch getragen von der Hoffnung, dass ab 01.08.2019 neue KiBiz-Regelungen in Kraft treten und eine Regelung schaffen, die die Fortsetzung der beiden Modelle über den 31.07.2019 hinaus ermöglicht. Inhalte der KiBiz-Reform sind noch nicht bekannt. Sicher ist aber, dass die KiBiz-Reform nicht vor dem 01.08.2020 in Kraft treten wird.

Angesichts der Verzögerung der KiBiz-Revision beabsichtigt die Verwaltung, die Erfahrungen mit dem Programm mit den beiden beteiligten Trägern zu erörtern und Anfang 2019 eine Informationsvorlage vorzulegen. In der Folge wäre zu entscheiden, wie mit den beiden Modellen ab 01.08.2019 umgegangen werden soll.

  
Nürnberger